

Internationalisierung von Studium und Lehre

Handreichung: Englischsprachige Lehrveranstaltungen und Prüfungen

Präambel

Die Internationalisierung ist ein erklärtes Ziel der TU Dortmund. Im [Hochschulentwicklungsplan \(HEP\) 2022](#) bis 2026 heißt es dazu für den Bereich Lehre u.a.: „Die TU Dortmund hat sich mit ihrer Internationalisierungsstrategie das Ziel gesetzt, den Anteil der internationalen Studierenden von aktuell 13 Prozent auf 22 Prozent zu steigern. Hierfür wird sie ihr Angebot englischsprachiger Lehrveranstaltungen und Studiengänge ausbauen und die Mobilität für Outgoings und Incomings erhöhen.“

Auch das vom Senat verabschiedete [Leitbild für gute Lehre](#) formuliert unter dem Leitsatz „Bildung gewinnt in globaler Perspektive“ das Ziel, durch die Erweiterung der international ausgerichteten Lehr- und Studienangebote die Attraktivität der TU Dortmund für Studierende und Lehrende zu erhöhen.

Viele Fakultäten möchten in Übereinstimmung mit den strategischen Zielen der Universität Teile ihres Lehrangebotes in englischer Sprache anbieten. Das vorliegende Papier fasst die wichtigsten Rahmenbedingungen für fremdsprachliche Lehrangebote zusammen und soll die Fakultäten bei der Internationalisierung ihrer Studienangebote unterstützen.

Masterstudiengänge

Ziel. Ein Ziel des Hochschulentwicklungsplanes¹ ist die verstärkte Einführung englischsprachiger Studiengänge. Dies bezieht sich vor allem auf Masterstudiengänge – hier soll eine Umstellung auf englischsprachige Studiengänge ermöglicht werden. Die Fachkultur der Studiengänge spielt bei der Entscheidung über die Studiengangssprache eine wesentliche Rolle, da der Stellenwert der (Unterrichts-)Sprache zwischen den Wissenschaftsdisziplinen stark variiert, beispielsweise bei der Vermittlung naturwissenschaftlicher oder geisteswissenschaftlicher Inhalte.

Fakultätsentscheidung. Die Entscheidung, einen Studiengang ganz oder überwiegend in englischer Sprache anzubieten, trifft die **Fakultät**, die sich dabei an der jeweiligen Fachkultur und dem Berufsfeld der Absolvent*innen orientiert. Dies gilt sowohl für die Einführung neuer, international ausgerichteter Studiengänge als auch für die Umstellung der Studiengangssprache von bereits bestehenden Studiengängen. Bei der Entscheidungsfindung über die Umstellung von bestehenden Studiengängen wird die **Fachschaft** möglichst frühzeitig eingebunden.

¹ Hochschulentwicklungsplan der Technischen Universität Dortmund 2022-2026, hrsg. vom Rektorat der Technischen Universität Dortmund im Mai 2022, Stand 13.05.2022

Finanzierung. Neue Studienangebote werden – unabhängig von der Studiengangssprache – nach den üblichen Regelungen im **Budgetierungsmodell** der TU Dortmund berücksichtigt. Eine darüberhinausgehende finanzielle Förderung seitens des Rektorats ist nicht vorgesehen. **Externe Fördermöglichkeiten** für internationale Studiengänge bestehen z.B. über den DAAD oder über Erasmus+.

Joint degree. Bei der Einführung neuer englischsprachiger Studiengänge sind auch Studiengänge attraktiv, die in Partnerschaft mit anderen Universitäten angeboten werden und die mit einem joint degree abschließen. Kennzeichnend für joint degree Studiengänge ist ein **gemeinsames Curriculum**, das die Studierenden zum Teil an der TU Dortmund und zum Teil an einer oder an mehreren anderen, ausländischen Universitäten absolvieren. In diesen Fällen regelt ein **Kooperationsvertrag** wichtige Rahmenbedingungen des gemeinsamen Studiengangs, wie z.B. die Einschreibung und Zulassung, das Prüfungswesen und das Qualitätsmanagement. Überdies wird eine **gemeinsame Prüfungsordnung** erstellt, die unter Beachtung der Regelungen des Hochschulgesetzes (HG NRW) die prüfungsrechtlichen Rahmenbedingungen normiert. Mittlerweile verfügt die Universität über Erfahrung bei der Einführung von joint degree Studiengängen, von denen Sie als Fakultät profitieren können.

Neue Studiengänge. Die Einführung neuer Studiengänge (mit oder ohne joint degree) erfordert eine enge Abstimmung mit dem **Rektorat**. Falls Sie die Einführung eines neuen Studiengangs in Betracht ziehen, wenden Sie sich bitte frühzeitig an das **Dezernat Hochschulentwicklung und Organisation**.

Bestehende Studiengänge. Bestehende Masterstudiengänge können **in Gänze oder in Teilen** auf eine andere Sprache umgestellt werden. Werden vorhandene Studiengänge im Ganzen auf eine andere Sprache umgestellt, ist in der Regel eine **Re-Akkreditierung** erforderlich. Dafür sollte der angestrebte Zeitpunkt der Umstellung so gewählt werden, dass kein unnötiger Mehraufwand für die Fakultät entsteht.

Übergangsphase. Bei der Umstellung der Sprache in bereits bestehenden Studiengängen kann die Übergangsphase eine besondere Herausforderung sein. Bitte bedenken Sie frühzeitig, welche ggf. **zweisprachigen Angebote** es für Studierende in der Übergangsphase braucht.

Englische Teilangebote. Soll ein Masterstudiengang nicht komplett englischsprachig stattfinden, können auch Teile eines Studiengangs umgestellt werden. Dies kann einzelne Lehrveranstaltungen, Module, Studienrichtungen, Pflichtveranstaltungen und/oder Wahl(pflicht-)bereiche betreffen. In einem deutschsprachigen Studiengang ist es ausreichend, wenn in Ergänzung zu englischsprachigen Veranstaltungen die **Unterlagen in deutscher Sprache** verfügbar gemacht werden, falls dies durch die Fakultät oder Studierende gewünscht ist. Die **Prüfungen** sollen **in der Unterrichtssprache** erbracht werden.

Festlegung. Die **Modulbeschreibungen** der jeweiligen Modulhandbücher geben Auskunft über die angebotene Lehrveranstaltungs- bzw. Prüfungssprache. Möglich ist auch, dass die Lehrsprache einzelner Lehrveranstaltungen variiert. Dann kann die Modulbeschreibung **mehrere Lehrveranstaltungssprachen** vorsehen. Bei der Entscheidung, welche Sprache in der konkreten Lehrveranstaltung zum Einsatz kommt, soll eine Rücksprache mit den Studierenden erfolgen, um die **Bedürfnisse der Studierenden** zu berücksichtigen.

Diversitätsmanagement. Englischsprachige Studiengänge erschließen in der Regel eine neue, internationale Zielgruppe. Dies kann eine größere Diversität der Vorkenntnisse mit sich bringen, die bei der Formulierung der **Zugangsvoraussetzungen** bedacht werden sollte. Internationale Studierende können auch einen höheren Beratungsbedarf mitbringen, so dass möglichst frühzeitig ein entsprechendes, **englischsprachiges Beratungskonzept** vorliegen sollte. Wünschenswert ist auch, dass internationale Studierende sich während ihres Aufenthaltes mit der **deutschen Sprache und Kultur** auseinandersetzen. Bitte überlegen Sie, entsprechende Angebote zu integrieren.

Bachelorstudiengänge

Bachelorstudiengänge werden an der TU Dortmund **grundsätzlich weiterhin in deutscher Sprache** angeboten.

Wahlpflichtveranstaltungen. Um die Studierenden an englischsprachige Lehrveranstaltungen heranzuführen, sollen jedoch in Bachelorstudiengängen bereits Lehrveranstaltungen auf Englisch angemessen und verhältnismäßig in das Studium integriert werden. Dies soll und darf in der Regel ausschließlich in Wahl- und Wahlpflichtbereichen und hier in höheren Semestern der Fall sein. Im Wahlbereich können **bis zu 40%** der Fächer auf Englisch angeboten werden. Zu beachten ist, dass ein Absolvieren des Bachelorstudiums ausschließlich in deutscher Sprache möglich sein muss.

Pflichtveranstaltungen. In begründeten Ausnahmefällen können aber auch Pflichtveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden. Sollen englischsprachige Pflichtveranstaltungen angeboten werden, so muss die Prüfungsordnung eine **Höchstgrenze** festlegen (z.B. nicht mehr als zwei Pflichtveranstaltungen pro Semester, ab einem bestimmten Semester). Um sicherzustellen, dass die Studierenden über die nötigen Sprachkenntnisse verfügen, muss zudem ein **fachsprachlicher Englischkurs** ins Curriculum integriert werden. Die Studierenden haben die Möglichkeit, die **Prüfung auf Deutsch** abzulegen. Zudem soll im Falle von englischen Pflichtveranstaltungen in Bachelorstudiengängen ein **begleitendes Unterstützungsangebot** (Übungen, Tutorials, Unterlagen...) auch auf Deutsch zur Verfügung stehen.

Fachliteratur. Über englischsprachige Lehrveranstaltungen hinaus kann die Hinführung zu fremdsprachiger Fachsprache auch durch die Integration entsprechender Literatur angebahnt werden.

Festlegung. Wie bei den Masterstudiengängen geben die **Modulbeschreibungen** Auskunft über die jeweils angebotene(n) Lehrveranstaltungs- bzw. Prüfungssprache(n).

Kompetenzniveau. Da der Erwerb englischer Sprachkompetenzen mit der **Allgemeinen Hochschulreife** nachgewiesen wird, können und dürfen Kenntnisse der englischen Sprache ausschließlich auf dem Niveau dieser schulischen Bildung bei Studierenden im Bachelorstudium vorausgesetzt werden. Unterstützend können auch Kurse zum Erwerb fachsprachlicher Englischkenntnisse in das Studium integriert werden.

Prüfungsrecht

Prüfungsleistungen. In Masterstudiengängen und in begründeten Ausnahmefällen auch in Bachelorstudiengängen können neben Lehrveranstaltungen auch Prüfungen in englischer Sprache abgehalten werden. Bereits jetzt sehen viele **Prüfungsordnungen** vor, dass **im Einvernehmen** mit Studierenden und Prüfern die (schriftlichen und mündlichen) Prüfungen in den Wahlpflichtbereichen und Wahlbereichen in englischer Sprache abgehalten werden können. Auch das Anfertigen der **Bachelor- bzw. Masterarbeiten** kann in englischer Sprache erfolgen.

Englische Dokumente. Englischsprachige Übersetzungen der entsprechenden Dokumente (Modulhandbücher, Prüfungsordnungen, ggf. Praktikumsordnungen etc.) und sonstige Informationen sind zur Verfügung zu stellen. Unterstützung leistet dabei das Referat Internationales (siehe unten).

Unterstützung und Beratung

Die Umstellung auf englischsprachige Studienangebote bringt einige Herausforderungen mit sich. Neben den bereits genannten Ansprechpartner*innen stellt die TU Dortmund daher weitere Unterstützungsangebote zur Verfügung:

Erfahrungsaustausch. Um die Fakultäten bei ihren Planungen zu unterstützen, lädt die **Prorektorin Internationales** regelmäßig zu einem Austausch ein, bei dem es um die Umstellung der Studiengangssprache geht. Wenden Sie sich gerne an die Prorektorin (prorektorin_internationales@tu-dortmund.de), um von den bereits vorliegenden Erfahrungen anderer Fakultäten zu profitieren.

Weiterbildung. Nicht nur für Studierende, sondern auch für Lehrende ist eine neue Unterrichtssprache eine Umstellung. Das **Zentrum für Hochschulbildung (zhb)** hält dafür Angebote wie z.B. den Kurs „**Teaching in higher education**“ bereit. Das zhb bietet für Lehrende und Fakultäten auch maßgeschneiderte Formate an – gehen Sie gerne auf die Ansprechpartner*innen zu.

Verwaltung. Im **Referat Internationales** können Sie Tipps und Hinweise erhalten, wie Sie die **Integration** internationaler Studierender am Studienort Dortmund unterstützen können. Zudem kann das Referat Internationales bei der Übersetzung von **Dokumenten**, Informationen und ähnlichem Hilfestellung leisten. Bei **Fragen zur Umstellung** von einzelnen Lehrveranstaltungen, Wahl- oder Pflichtmodulen oder kompletten Studiengängen stehen Ihnen außerdem Ihre bekannten Ansprechpartner*innen im **Dezernat Studierendenservice** (Erstellung und Änderung von Prüfungsordnungen) bzw. im **Dezernat Hochschulentwicklung und Organisation** (Studiengangsentwicklung und Akkreditierungen) zur Verfügung.